

# **Ehrenordnung**

## **des Judo-Club Bietigheim e. V.**

### **§ 1 Grundsätze**

Der Judo-Club Bietigheim e. V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### **§ 2 Ehrungen**

sind unterteilt in:

1. die Ehrung in Bronze
2. die Ehrung in Silber
3. die Ehrung in Gold
4. die Ehrung in Diamant
5. die Ehrenmitgliedschaft.

### **§ 3 Voraussetzungen der Ehrung**

1. Ehrung in Bronze : 20-jährige Mitgliedschaft oder 5 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt.
2. Ehrung in Silber : 30-jährige Mitgliedschaft oder 8 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt.
3. Ehrung in Gold : 40-jährige Mitgliedschaft oder 10 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt.
4. Ehrung in Diamant: 50-jährige Mitgliedschaft oder 15 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt
5. Ehrenmitgliedschaft: mindestens 15 Jahre eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein und 20-jährige Mitgliedschaft.
6. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel eine niedrigere Stufe voraus.
7. Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.
8. Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab Vollendung des 6. Lebensjahres.

### **§ 4 Antragsverfahren**

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind  
- der Hauptausschuss - die Mitgliederverwaltung
2. Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft werden automatisch über die Mitgliederverwaltung beantragt.
3. Ehrungsanträge sind schriftlich mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen.

### **§ 5 Genehmigungsverfahren**

1. Bei Ehrung wegen § 3 Nummer 1 bis 4 entscheidet der Vorstand.
2. Die Genehmigung einer Ehrung aus anderen Gründen erteilt die Mitgliederversammlung. Es bedarf für die Zustimmung einer 2/3 Stimmenmehrheit der Versammlung.

### **§ 6 Verleihung der Ehrung**

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

### **§ 7 Erfassung**

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind von der Mitgliederverwaltung zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.
3. Bekanntgabe der Ehrung im nächstmöglichen Protokoll der Mitgliederversammlung.

Bietigheim-Bissingen, den 17.04.2010

gez. Uwe Careni  
1. Vorsitzender

gez. Hubert Kohlhepp  
2. Vorsitzender

gez. Ingrid Burk  
1. Schriftführerin

